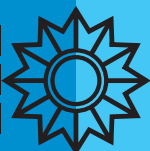




THEMA **So schützen Sie Ihr Kind**

Wohin gehst du?

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Im Überblick

Intro	3	Kinder sind unsere Zukunft
Kindesmisshandlung	8	
Sexueller Missbrauch	20	
Jugendkriminalität	34	
Jugend und Gewalt	44	
Medien und Gewalt	50	
Rat und Hilfe	57	
Adressen der Landeskriminalämter	60	



Liebe Leserin, lieber Leser,

zwar haben wir verschiedene Vorstellungen davon, wie unsere Kinder sich entwickeln und wie sie ihren Weg durchs Leben finden sollen. In einem sind wir uns aber einig: Kinder sind unsere Zukunft, und unser Umgang mit ihnen spiegelt den Zustand unserer Gesellschaft wider.

Kinder lernen im Laufe ihrer Entwicklung die Welt kennen. Sie beobachten, fragen, probieren, „begreifen“ mit unerschöpflicher Energie und Fantasie.



Um leben und heranwachsen zu können, brauchen sie die Unterstützung der Erwachsenen, sie brauchen Liebe, Geborgenheit, Zärtlichkeit, Hilfe, Schutz und Sicherheit.

Hilfe brauchen unsere Kinder auch dabei, mit möglichst vielen der Gefahren und Gefährdungen in dieser Welt umgehen zu lernen. Eine dieser Gefahren ist die Kriminalität mit ihren Folgen: Auch junge Menschen können Opfer und Täter von Kriminalität werden.



Opfer Täter

Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene
können Opfer
und Täter von
Kriminalität werden.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können Opfer und Täter von Kriminalität werden.

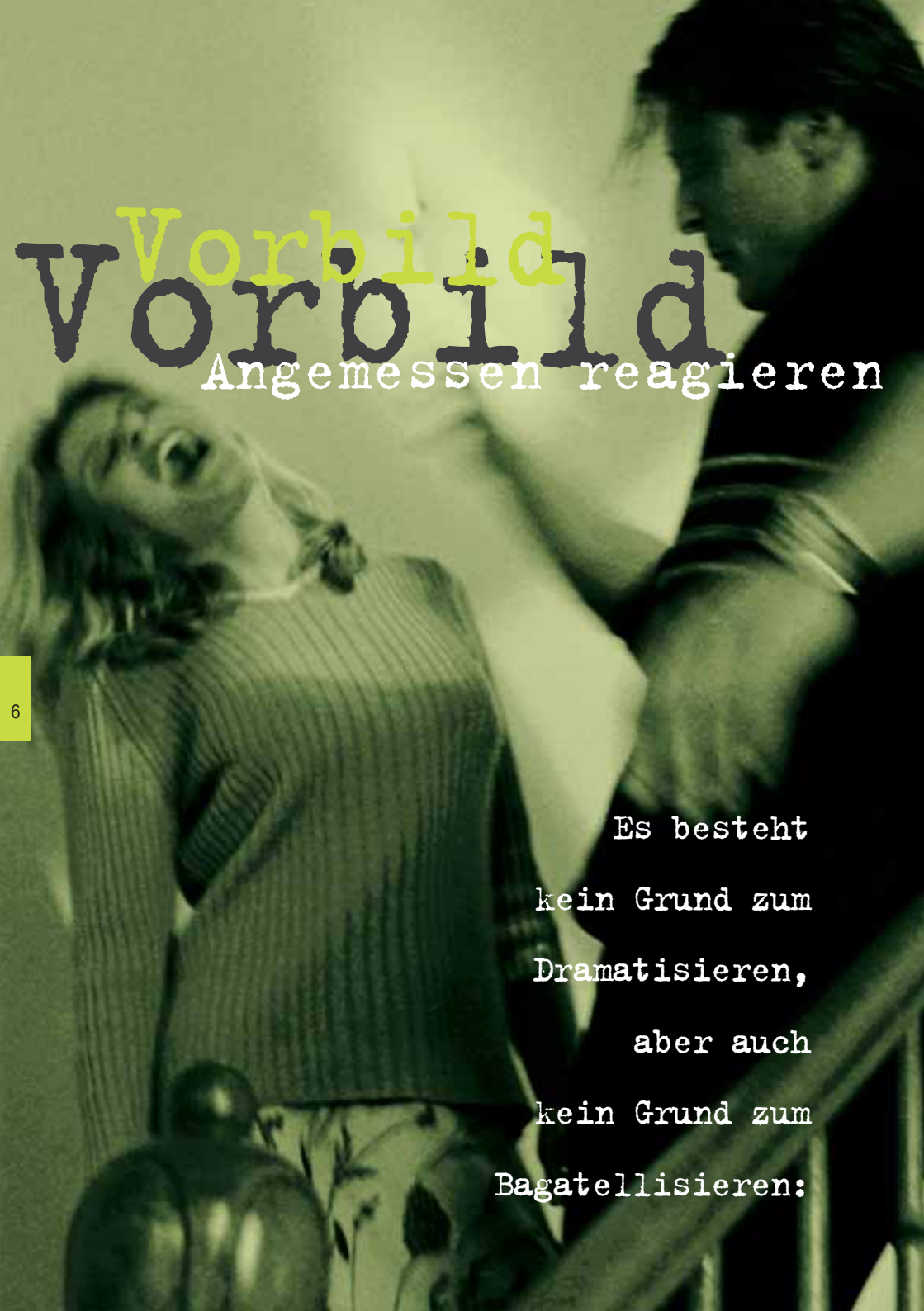
Opfer von – zumeist – erwachsenen Tätern werden junge Menschen vor allem im sozialen Nahraum von Familien, familienähnlichen Lebensgemeinschaften, Verwandtschaft und Nachbarschaft.

Täter werden junge Menschen zum Beispiel in Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten, Kaufhäusern, öffentlichen Verkehrsmitteln und ganz allgemein in der Öffentlichkeit. Ihre Opfer sind hier sehr häufig andere Kinder und Jugendliche.

Zum Thema „Junge Menschen und Kriminalität“ liefern die Medien – ob Zeitungen, Rundfunk oder Fernsehen – täglich neue Schlagzeilen. Für Sie, liebe Leserin und lieber Leser, kann der Eindruck entstehen, dass die Situation noch nie so schlimm war wie heute.

Tatsächlich wird aber auch heute nur ein Teil der Kinder und Jugendlichen Opfer von Straftaten wie Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch, und auch nur wenige junge Menschen begehen schwere Straftaten wie Einbruchdiebstähle, Raubüberfälle oder gefährliche Körperverletzungen.





Vorbild Vorbild

Angemessen reagieren

Es besteht
kein Grund zum
Dramatisieren,
aber auch
kein Grund zum
Bagatellisieren:

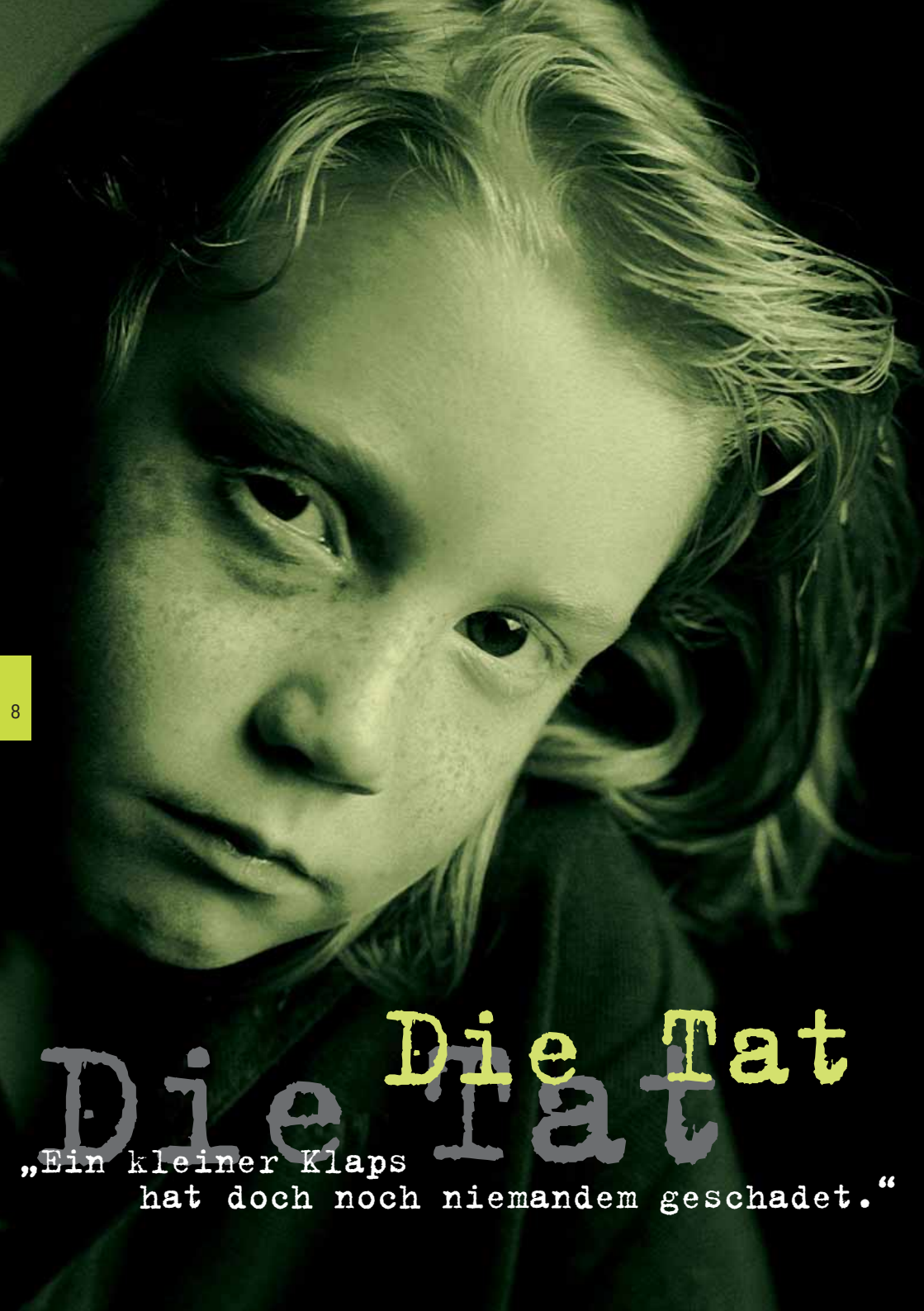
Es besteht kein Grund zum Dramatisieren, aber auch kein Grund zum Bagatellisieren.

Wichtig ist es, rasch und angemessen zu reagieren. Und hier sind keineswegs nur Polizei, Justiz oder andere Behörden gefordert, sondern vor allem Sie – als Eltern, Freunde und Verwandte, als Erzieher und Lehrer oder andere Bezugspersonen, als Erwachsene überhaupt.

Deshalb gehen wir in dieser Broschüre auf die wichtigsten Bereiche ein, in denen junge Menschen Opfer und Täter von Straftaten werden können, und Sie erhalten Anregungen und Tipps, wie Sie auf diese Situationen reagieren oder – noch besser – überhaupt verhindern können, dass es so weit kommt.

Denn Sie als Erwachsene sind nicht nur Vorbilder, Sie können auch die Bedingungen (mit) beeinflussen, unter denen Ihre Kinder heranwachsen.





Die Tat

„Ein kleiner Klaps
hat doch noch niemandem geschadet.“

Die Tat

Unter Kindesmisshandlung wird heute allgemein die psychische und physische Schädigung von Kindern oder Jugendlichen durch Eltern, Erziehungsberechtigte und andere nahestehende Personen wie Nachbarn oder Verwandte verstanden. Kindesmisshandlung kann bereits dort beginnen, wo Kinder durch Strafen, Klappe, Überforderung oder Liebesentzug geschädigt werden. Diese Schädigungen können sowohl durch Handlungen (wie bei körperlicher und seelischer Misshandlung) als auch durch Unterlassungen (wie bei Vernachlässigungen) zustande kommen und haben immer Langzeitfolgen. Sie ereignen sich überwiegend innerhalb der Familie oder der Lebensgemeinschaft, aber auch in Kindergärten, Schulen und ähnlichen Einrichtungen.

Physische Misshandlungen sind alle Handlungen, die zur (körperlichen) Verletzung oder gar zur Tötung des Kindes führen können. **Vernachlässigung** bedeutet, dass Kinder die für ihre körperliche und seelische Entwicklung unbedingt notwendige Zuwendung, den Schutz und die Fürsorge nicht oder nicht in ausreichendem Maße erhalten und dadurch geschädigt werden. Auch die „bloße“ Vernachlässigung kann für Kinder tödlich sein!



Die Tat



Kinder

haben ein Recht, ohne
körperliche oder
und ohne Misshandlungen aufzuwachsen.

Kinder haben ein Recht, ohne körperliche oder seelische Gewalt und ohne Misshandlungen aufzuwachsen.

Dieses Recht ist sogar gesetzlich verbrieft:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631 (2) BGB)

Es ist ein Gesetz für Kinder, kein Gesetz gegen Eltern.

Für Kinder: weil es das Recht eines jeden Kindes auf Achtung, Fürsorge, körperliche und seelische Unversehrtheit festschreibt.

Nicht gegen Eltern: weil es kein Strafgesetz ist. Es will nicht Polizei oder Staatsanwalt in die Kinderzimmer schicken, vielmehr soll das Leitbild einer gewaltfreien Erziehung im Bewusstsein der Gesellschaft verankert werden.

Teil dieser Gesellschaft sind wir alle: Ob als Eltern, Großeltern, Lehrer, Nachbarn ... jeder und jede ist verpflichtet, Kindern mit Respekt zu begegnen.

seelische Gewalt





Elterliche
in vielen Familien Realität
Seelis

Seelische Gewalt

Psychische Misshandlung („seelische Gewalt“) sind alle Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche ängstigen, sie herabsetzen oder überfordern und ihnen das Gefühl eigener Wertlosigkeit vermitteln. Hierzu gehören sadistische „Erziehungs“-Methoden (beispielsweise das Kind stundenlang in eine dunkle Kammer einsperren) und seelische Grausamkeit, ebenso aber auch scheinbar harmlosere Formen der Ablehnung und psychischen Bestrafung, etwa die ständige demütigende Bevorzugung eines Geschwisterkindes, die Isolierung des Kindes oder die Bestrafung mit andauerndem Liebesentzug. Seelische Gewalt ist ebenso grausam wie Schläge, wenn nicht sogar schlimmer, da sie nicht so sichtbar ist, nicht so wahrgenommen werden kann wie andere Formen der Kindesmisshandlung. Außerdem ist sie Teil aller Misshandlungsformen und deshalb auch die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder: Körperliche Gewalt und Vernachlässigung bedeuten immer auch seelische Gewalt!

„Elterliche Gewalt“ statt „elterlicher Sorge“ ist in vielen Familien immer noch Realität!





14

Opfer

Die Opfer

Kindesmiss



Die Opfer

Opfer von Kindesmisshandlung werden Mädchen und Jungen in etwa gleich häufig. Eltern-Kind-Gewalt als körperliche Gewalt und als Vernachlässigung richtet sich überwiegend gegen Kinder in den ersten Lebensjahren. Säuglinge und Kleinkinder, aber auch unerwünschte, ungeliebte oder „schwierige“, nicht selten behinderte Kinder und solche, die den Erwartungen der Eltern nicht entsprechen, sind besonders gefährdet, misshandelt zu werden.

Die seelischen und körperlichen Schäden aller Formen der Kindesmisshandlung prägen diese Kinder häufig ein Leben lang. Suchtanfälligkeit und Gewaltbereitschaft sind nur zwei mögliche Folgen, die den Bedrängnis- und Gewaltkreislauf von Generation zu Generation fortsetzen können.

Zwar erzeugt Gewalt gegen Kinder nicht notwendig wieder Gewalt – aber die Biografien von jungen (und erwachsenen!) Gewalttätern bestätigen den Zusammenhang: Sie haben in ihrer Kindheit Gewalt erfahren.

Die Täter

Bei Kindesmisshandlung treten Frauen und Männer etwa gleich häufig als Täter auf. Sie entstammen allen sozialen Schichten. Oft entsteht die Tat aus einer Überforderungssituation heraus: Auch die Täter und Täterinnen bedürfen dringend der Hilfe von außen.

handlung



Wie Erkennen

Kindesmiss
Verhaltensänderung



Wie können Sie Kindesmisshandlung erkennen?

Da sich Kindesmisshandlungen vor allem innerhalb der Familie ereignen, sind ihre Opfer auf Hilfe von außen angewiesen – und das um so mehr, je jünger sie sind. Doch wie kann man Kindesmisshandlung erkennen?

Wird ein Kind geschlagen oder auf eine andere Weise körperlich misshandelt, so deuten fast immer sichtbare Verletzungen (wie blaue Flecken, Abschürfungen, Brand- und andere Wunden, Knochenbrüche) auf eine Gewaltanwendung hin. Auch Vernachlässigungen können erkannt werden, zumindest dann, wenn das Kind den Kindergarten oder die Schule besucht: Ungepflegtes, verwahrlostes Äußeres, unregelmäßiger Kindergarten- und Schulbesuch, „Betteln“ um etwas Essen. Psychische Gewalt hinterlässt dagegen fast nie direkt sichtbare Spuren. In allen Fällen von Kindesmisshandlung können auch Verhaltensveränderungen Hinweise sein: wenn Kinder etwa besonders aggressiv oder auch still werden oder durch Verhaltensweisen auffallen, wie sie in dieser Broschüre im Kapitel „Sexueller Missbrauch“ beschrieben werden.



Was können Sie tun?

Bei einem Verdacht auf Kindesmisshandlung sollten die weitere Abklärung und erforderliche Interventionen Fachleuten überlassen werden:

- Beratungsstellen in freier Trägerschaft (beispielsweise dem Kinderschutzbund),
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen,
- dem Jugendamt,
- der Polizei.

Bei den Beratungsstellen und dem Jugendamt werden solche Informationen auf Wunsch vertraulich behandelt (auch das Jugendamt ist nicht zur Anzeige verpflichtet), bei der Polizei werden dagegen in jedem Fall die entsprechenden Ermittlungen aufgenommen und Strafanzeigen erstattet.

In akuten Notsituationen vermitteln Kinder-, Jugend-, Sorgen- und Nottelefone, aber auch die Polizei sofort Hilfe, vor allem außerhalb der Dienstzeiten der Beratungsstellen und Jugendämter.



Das Kind braucht Ihre Hilfe
Ihre

Tipps

- Greifen Sie beim Verdacht auf Kindesmisshandlung zum Schutz des Kindes rasch ein – das Kind braucht Ihre Hilfe!
- Ermitteln Sie nicht selbst, sondern schalten Sie Fachleute von Beratungsstellen, Jugendämtern und der Polizei ein – notfalls auch anonym.
- Eine Mitteilung an die Polizei schließt die Hilfe anderer Einrichtungen nicht aus und gewährleistet offizielle, professionelle Ermittlungen. Damit auch die zum Schutz des Kindes notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, werden das zuständige Jugendamt oder auch das Vormundschaftsgericht von der Polizei unterrichtet.
- Zwar ist die Polizei keine Einrichtung der Opferhilfe, doch gibt es auch hier Spezialisten – etwa die Jugendbeauftragten oder die Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter –, die Sie gerne beraten!



echt
Hilfe



„Die hat es
doch auch

„Die hat es doch auch gewollt.“

Die Tat

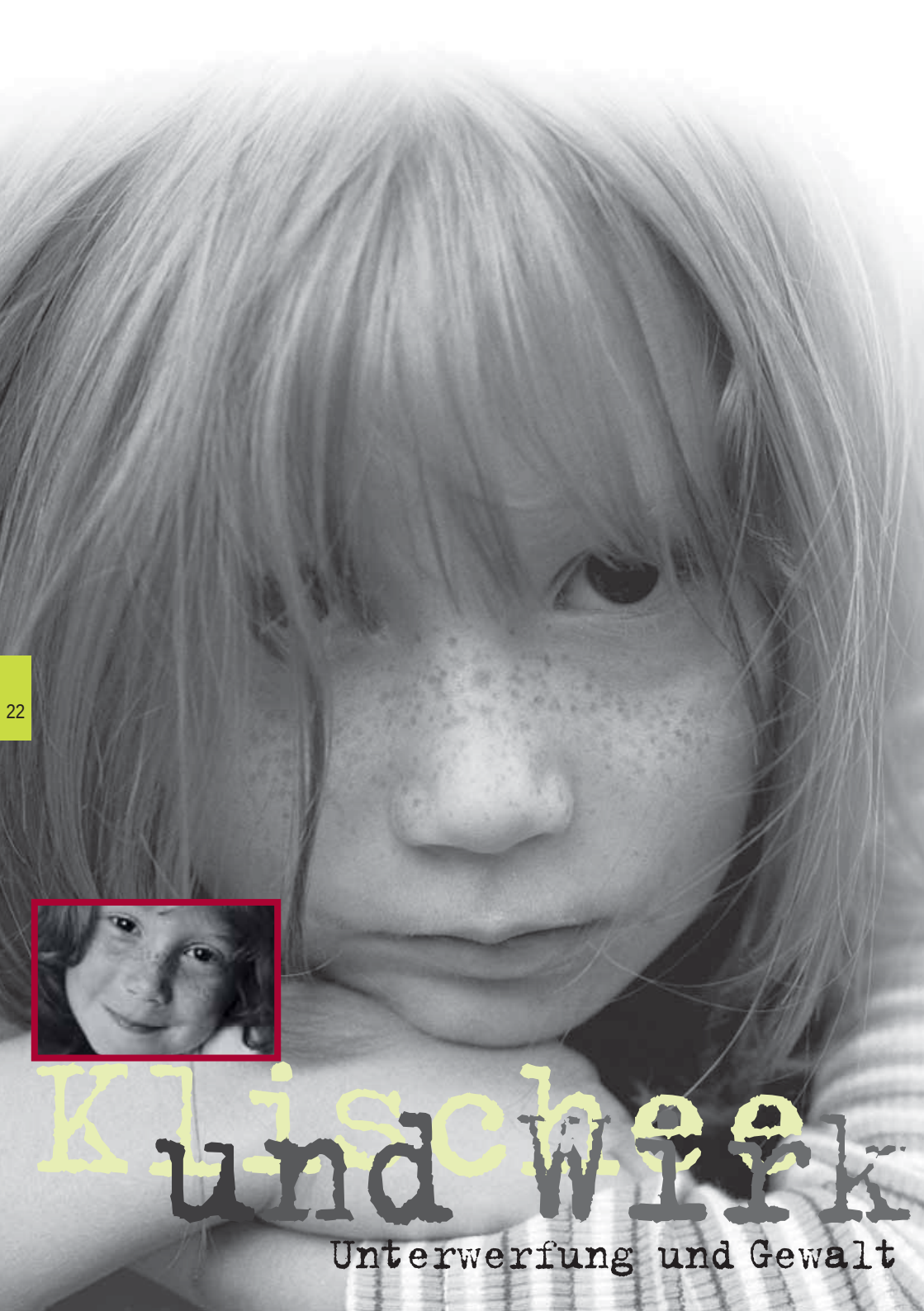
Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist eine Form der Kindesmisshandlung. Mädchen und Jungen werden sexuell missbraucht, wenn sie von einem Erwachsenen oder älteren Jugendlichen mit oder ohne Gewaltanwendung als Objekt der eigenen Macht- oder anderer Bedürfnisbefriedigung sexuell ausgebeutet werden.

Verbale Belästigungen, sexuelle Berührungen, exhibitionistische Handlungen, Masturbation und orale, vaginale und anale Vergewaltigungen sind die häufigsten Formen des sexuellen Missbrauchs.

Außerdem ist die Kinderpornografie als eine der verabscheuungswürdigsten Formen des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu nennen.



gewollt.“



Klischee und Wirk

Unterwerfung und Gewalt

Klischee und Wirklichkeit

Sexueller Missbrauch von Kindern geschieht zumeist nicht in der Öffentlichkeit, sondern in der Familie, in der Verwandtschaft oder im engeren Bekanntschaftskreis. Je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Missbrauchshandlungen intensiver, über einen längeren Zeitraum und mit mehr (psychischer) Gewalt ausgeführt werden.

Kinder werden heute aber immer noch vor allem **vor dem fremden Mann** als möglichem Täter gewarnt. Sexueller Missbrauch durch fremde Täter ist aber vergleichsweise selten. Fremden Tätern sind in erster Linie exhibitionistische und ähnliche Handlungen zuzurechnen, die eher harmlose Formen des sexuellen Missbrauchs darstellen. Allerdings begehen (zumeist) fremde Täter auch die – sehr seltenen – Extremtaten, bei denen Kinder entführt, missbraucht, misshandelt und schließlich sogar getötet werden.

Einen totalen Schutz vor solchen Gewaltverbrechen gibt es nicht; dennoch sind eine grundsätzliche Angst davor oder gar Panik weder angebracht noch hilfreich.

Nicht verängstigte, in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Kinder, sondern mutige, starke und selbstbewusste Kinder sind am wirksamsten vor sexuellem Missbrauch geschützt!

Auch wenn die sexuelle Gewalttat durch fremde Täter ein Alptraum für alle Eltern ist: Das schwerwiegendste Problem im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind die **sexuellen Ausbeutungen im Rahmen von Abhängigkeitsverhältnissen**, auch und gerade innerhalb von Familien und Lebensgemeinschaften. Hier wird auch eines besonders deutlich: Sexueller Missbrauch von Kindern hat viel mehr mit Macht, Unterwerfung und (psychischer) Gewalt als mit Sexualität zu tun.



lichkeit

Tipps

■ Kinder sollen im Alltag Respekt erfahren und Selbstvertrauen entwickeln. Erfahrungsgemäß sprechen Täter unsicher und unselbständig wirkende Kinder bevorzugt an. Machen Sie Ihrem Kind bewusst, dass es eine eigene Persönlichkeit ist mit Rechten, die kein Mensch – weder ein Fremder noch ein Bekannter – verletzen darf.

Selbstbewusstsein ist der wirksamste Schutz vor sexuellem Missbrauch!

■ Kinder müssen lernen: Auch Erwachsenen gegenüber dürfen sie „nein“ sagen. Sie sind nicht verpflichtet, mit Fremden zu reden oder Auskünfte zu geben. Ängstigen Sie Ihr Kind nicht, aber sagen Sie ihm immer wieder, dass es ohne Ihre Genehmigung weder mit Fremden mitgehen noch in deren Auto steigen darf. Ihr Kind sollte Ihnen darüber berichten, wenn es zum Mitgehen oder Mitfahren aufgefordert worden ist oder dies trotz Ihres Verbotes getan hat.

■ Schicken Sie Ihr Kind nicht allein, sondern in kleinen Gruppen zusammen mit anderen Kindern zur Schule oder zum Spielplatz. Halten Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit an.



wie es sich in

Üben
bedrohlichen

■ Schauen Sie sich mit Ihrem Kind auf dem Schulweg und in der näheren Umgebung „Retungsinseln“ an: Ein Geschäft, in dem es die Kassiererin ansprechen kann, eine Straße, in der viele Menschen sind, oder ein Haus, wo es klingeln kann.

■ Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in bedrohlichen Lagen verhalten soll, damit es im Notfall richtig reagieren kann. So sollte es zum Beispiel andere Erwachsene ansprechen und um Hilfe bitten oder auch laut um Hilfe schreien. Versucht der Täter, Ihr Kind anzufassen, dann sollte es sich nicht verstecken, sondern wegrennen, und zwar dorthin, wo es hell ist und wo Menschen sind.

Ebenso wie das richtige Verhalten im Straßenverkehr kann auch der Ernstfall „Mann spricht Kind an“ auf dem Weg zum Spielplatz oder zur Schule geübt werden!

■ Nehmen Sie sich täglich die Zeit, um mit Ihrem Kind über seine Erlebnisse und Sorgen zu sprechen. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es Ihnen alle Erlebnisse erzählen kann, die ihm „komisch“ oder gar beängstigend vorgekommen sind.



Sie mit Ihrem Kind,
Lagen verhalten soll.



Opfer

Opfer von sexueller Gewalt im sozialen Nahbereich sind überwiegend Mädchen. Doch auch Jungen werden sexuell missbraucht. Nicht selten sind schon sehr kleine Mädchen und Jungen betroffen, denn auch Säuglinge und Kleinkinder werden sexuell ausgebeutet. Die meisten Opfer sind jedoch zwischen sechs und dreizehn Jahre alt, wobei der Beginn des Missbrauchs meistens im Alter zwischen sechs und zehn Jahren liegt.

Kindern fällt es sehr schwer, über das Erlebte zu sprechen. Deshalb gilt: Wenn Kinder spontan von sexuellen Übergriffen berichten, dann haben sie mit großer Wahrscheinlichkeit einen sexuellen Missbrauch erlebt!

Viele Opfer verdrängen die Missbrauchserfahrungen auch und sind häufig erst viele Jahre später in der Lage, den Missbrauch aufzudecken. Aber jedes Kind hat ein Gespür dafür, dass etwas nicht stimmt. Es hat Angst und schämt sich. Es sucht die Schuld bei sich.

Jedes Kind hat ein Gespür
die Schuld

Hinzu kommt der Druck durch den Täter, der mit allen Mitteln versucht zu verhindern, dass das Kind sich jemandem anvertraut. Der Zwang, das schreckliche Geheimnis zu bewahren, belastet betroffene Kinder in höchstem Maße.

Auch wenn Kinder selten darüber reden (können), was ihnen angetan wird, so sendet doch jedes Kind in einer solchen Situation Signale aus und reagiert mit Verhaltensänderungen. Zwar sollte man bei solchen Verhaltensauffälligkeiten nicht vorschnell auf sexuelle Gewalt schließen, aber je mehr der nachfolgenden Symptome das Kind aufweist, um so wahrscheinlicher wird oder wurde es sexuell missbraucht:



Symptome

Schlafstörungen, Bettnässen, Bauchschmerzen, Sprachstörungen, Rückfall in Kleinkindverhalten, gestörtes Essverhalten, auffallende Angstzustände, Schulschwierigkeiten, Festklammern, erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, Rückzug in Phantasiewelten bis hin zum Lügen, Kontaktlosigkeit, keine Freundschaften, Angst vor Erwachsenen. Bei älteren Kindern kann es auch zum Alkohol- und Drogenmissbrauch und zu wiederholten Straftaten kommen, insbesondere zu Diebstählen.

Relativ sichere physische Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch sind auch Unterleibsverletzungen, Blutergüsse und Bisswunden im Genitalbereich sowie Geschlechtskrankheiten.

Kinder
suchen
dafür, dass etwas nicht stimmt!
bei sich.

Die Täter

Die Täter von sexueller Gewalt im sozialen Nahbereich sind ganz überwiegend Männer, zumeist solche, die das Kind kennt, denen es vertraut: Zum Beispiel ein Freund der Familie, der Kollege des Vaters, aber auch der Lehrer oder Erzieher. Oder der Täter kommt aus der Familie: Der Vater, Stiefvater oder Partner der Mutter, der Großvater, der Onkel oder der ältere Bruder. Mit (zumeist psychischer) Gewalt nutzen diese Täter die Liebe, die Abhängigkeit, das Vertrauen des Kindes nicht nur für ihre sexuellen Bedürfnisse aus, sondern vor allem auch für ihr Verlangen nach Unterwerfung und Macht.

In den wenigsten Fällen handelt es sich bei der Tat um einen „einmaligen Ausrutscher“. Zumeist dauert der sexuelle Missbrauch über eine lange Zeit an. Vielfach plant der Täter ganz bewusst Gelegenheiten, um sich dem Kind nähern zu können. Regelmäßig (er)findet er auch Ausreden für sein Tun. Doch ganz gleich, welche: Der Täter ist voll verantwortlich für sein Verhalten! Kinder können die Tragweite des Missbrauchs nicht oder nicht voll erfassen und abschätzen, daher können sie ihm auch nicht verantwortlich zustimmen.

Kinder haben deshalb niemals die Schuld an einem sexuellen Übergriff!

**Kinder
haben
niemals
die Schuld
an einem
sexuellen
Übergriff!**



Die
Die

Die Missbrauchsfamilie

Die „Missbrauchsfamilie“ ist sehr stark geprägt von einem Geheimhaltungs-Syndrom; das ausgebeutete Kind lebt häufig in einer sich selbst isolierenden Familie, die sich der Außenkontrolle entzieht. Diese „Geheimhaltung“ erschwert die Hilfe für die Opfer erheblich.

Da dem sexuell ausgebeuteten Kind die Last des Nein-Sagens, die Verantwortung für den Stopp des Missbrauchs nicht aufgebürdet werden dürfen, müssen Intervention und Hilfe von außen kommen. Solange Männer sicher sein können, dass das Kind und die Menschen in seiner Umgebung die Tat verschweigen, brauchen sie keine Sanktionen zu befürchten. Alle Erwachsenen in dieser Gesellschaft haben – ganz unabhängig von verwandtschaftlichen oder bekanntschaftlichen Beziehungen – die Verpflichtung zum Hinsehen und zum Einschreiten, um der Gewalt gegen Kinder und ihrer sexuellen Ausbeutung wirkungsvoll zu begegnen!



Täter

Missbrauchsfamilie



Kinder
damit sie sexuelle Übergriffe als solche
stärken,

Beratungsstellen

Beratungsstellen helfen dabei abzuklären, welche Hilfe für das Kind am geeignetsten ist, wie die Belastungen für das Kind in Grenzen gehalten werden können, ob und welche therapeutische Hilfe gewährt werden kann und welche Möglichkeiten des Schutzes gegeben sind. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass auch und gerade die **Einschaltung der Polizei** ein wirksamer Weg ist, um insbesondere den sexuellen Missbrauch im sozialen Nahbereich, in der Familie, zu beenden.

Die Anzeige bei der Polizei ist ein legales Mittel der Gegenwehr und kann dem Opfer dabei helfen, mit dem Geschehenen fertig zu werden!



Sicherlich gibt es keinen hundertprozentigen Schutz vor sexuellem Missbrauch, doch gibt es Möglichkeiten, Kinder zu stärken, damit sie leichter sexuelle Übergriffe als solche erkennen, sich wehren und Hilfe holen können.

erkennen.



Du darfst “
„nein“

Helfen Sie Kindern mit diesen Informationen:*

■ Dein Körper gehört Dir!

Wenn Berührungen für Dich blöd oder komisch sind, dann darfst Du „nein“ sagen, denn niemand hat das Recht, Dich gegen Deinen Willen „anzufassen“.

■ Trau Deinem Gefühl!

Wenn jemand Dir schlechte Gefühle macht, dann darfst Du Dich wehren. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse! Schlechte Geheimnisse werden Dir aufgezwungen und sind eigentlich gar keine Geheimnisse. Du darfst sie weitersagen. Das ist kein Petzen. Und die angedrohten Folgen musst Du nicht fürchten.

■ Du darfst „nein“ sagen!

Auch Erwachsene machen manchmal Blödsinn und verlangen von Kindern etwas, das Kindern Angst macht, ihnen weh tut oder ganz komische Gefühle macht. Dann dürfen Kinder „nein“ sagen und brauchen das nicht zu machen.

■ Du darfst Dir Hilfe holen!

Manchmal ist es zu schwer, sich alleine zu wehren. Dann dürfen Mädchen und Jungen sich Hilfe holen. Manchmal willst Du Deiner Mutter oder Deinem Vater nicht alles sagen, deshalb ist es wichtig, dass Du Dir überlegst, welche anderen Kinder oder auch Erwachsenen zu Dir halten werden, wenn Du Hilfe brauchst. Wende Dich an sie und vertraue Dich ihnen an.

*(Quelle: Keine Gewalt gegen Kinder. Signale sehen – Hilferufe hören. Eine Information des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn.)

sagen!

A photograph of a man and two children in a close embrace. The man is on the right, leaning over the children. A young boy is in the center, looking up at the man. Another child is on the left, wearing a dark cap and a dark shirt. The image has a red tint and a white vertical stripe running down the center.

„Bei uns
hat es
so was
nicht

„Bei uns hat es so was nicht gegeben.“

„Die Jugend war stets so schlimm wie heute“, so berichtete eine große überregionale Tageszeitung vor kurzem über das „immer währende Halbstarckenproblem“.

In der Tat, Klagen über die Jugend sind so alt wie die Sozialgeschichte der Menschheit. Unsere heutige Jugendkriminalität, die immer wieder Schlagzeilen macht – vor allem dann, wenn es sich um „öffentliche Jugendgewalt“ handelt –, ist mithin so neu nicht. Allein die deutsche Nachkriegsgeschichte bescherte uns mehrere solcher „Gewaltausbrüche“: Die „Krawalle“ der „Halbstarcken“ in den 50er Jahren, die „Revolte“ der (studentischen) Jugend gut zehn Jahre später, die „Demonstrationsgewalt“ Ende der 70er Jahre.

Wenn Jugend(gewalt)kriminalität jetzt wieder im Mittelpunkt des (Medien-)Interesses steht – mit Themen wie „Gewalt in der Schule“, „Gewalt gegen Ausländer“ oder „Ausländergewalt“ –, dann ist zu fragen und zu prüfen, ob sich etwas an der Jugendkriminalität geändert hat – und was dagegen getan werden kann.

Und zwar nicht nur durch den Staat und seine Instanzen Polizei und Justiz, sondern auch und gerade durch Sie als Eltern, Freunde und Verwandte, als Erzieherinnen und Erzieher, als Lehrerinnen und Lehrer, als Erwachsene überhaupt.

Wir meinen, dass Jugendkriminalität weder bagatellisiert noch dramatisiert werden sollte und deshalb Unterscheidungen sinnvoll und hilfreich sind: Unterscheidungen in die Jugendkriminalität, die altersspezifisch ist und eine (vorübergehende) Episode bleibt, und in die Jugendkriminalität, die auf erhebliche individuelle und soziale Probleme hinweist und sich (dauerhaft) verfestigen kann.





Episod Mutproben Impon

Episoden

Wenn sich Jugendkriminalität in der Form von einmaligen bzw. seltenen Straftaten im Bagatellbereich der Eigentums- und Bereicherungstaten („Schwarzfahren“, „Ladendiebstahl“) oder von Sachbeschädigungen zeigt, dann ist sie so weit verbreitet, dass sie im statistischen Sinne als „normal“, alterstypisch und altersspezifisch gilt:

Die entscheidenden Ursachen für diese Art der Jugendkriminalität liegen im Jugendalter selbst begründet, im Prozess des individuellen Erwachsenwerdens, der grundsätzlich Unsicherheiten und Probleme mit sich bringt.

Das Jugendalter ist die Phase der Identitätsfindung, zu der auch gehört, dass die Jugendlichen ausprobieren wollen, wie weit sie in bestimmten Situationen gehen können. Was wird noch toleriert, und wann heißt es: Stopp!? Um die Grenzen zwischen gesellschaftlich gebilligten und nicht (mehr) gebilligten Verhaltensweisen kennenzulernen, werden diese Grenzen auch überschritten – das gilt auch für die Grenzen des Strafrechts.

Dass Jugendliche etwas Verbotenes tun, ist also völlig normal. Indem sie Normen überschreiten und auf Widerstände stoßen, lernen sie die Erwachsenenwelt kennen. Das war immer so und wird auch immer so sein.

Außerdem ist jungen Leuten häufig der (kriminelle) Unrechtsgehalt ihres Verhaltens nicht bewusst, wenn alltägliche Situationen oder auch die Zugehörigkeit zu einer Clique den Anreiz für strafrechtsrelevantes Verhalten bieten: Mutproben und Impopniergehabe, Abenteuer- und Spiellust, pure Langeweile, Neugier und Leichtsin.

Strafrechtsverstöße solcher Art gehören offensichtlich bei einem großen Teil der Jugendlichen zum Erwachsenwerden; sie bleiben Episode, und nur ein kleiner Teil der Täter wird „erwischt“. Fast alle hören damit wieder auf, auch ohne strafrechtlich verfolgt worden zu sein.



en

iergehabe

Antwort

Entwicklungsprozesse

Normve



... Antworten



Das heißt aber nicht, dass keine anderen Reaktionen erfolgt sind oder auch nicht erfolgen sollten: Das Gegenteil ist richtig! Wenn auf dem jugendtypischen Weg normgerechtes Verhalten auch durch normabweichendes Verhalten gelernt werden soll, dann ist eines unbedingt erforderlich: Die klare und eindeutige Antwort der „anderen Seite“, der Erwachsenenwelt, auf solche Normverstöße. Wenn Normverstöße bekannt werden, dann muss darauf reagiert werden! Allerdings nicht notwendigerweise mit den formellen Sanktionen des Strafrechts. Gefordert sind hier auch und vor allem die eher informellen Reaktionen und Sanktionen durch Eltern, Familie, Freundeskreis, Lehrer, Erzieher, Erwachsene schlechthin, die den jungen Menschen eindeutig und unmissverständlich – auch durch das eigene Vorbild! – zeigen, dass ihr Verhalten nicht statthaft ist und missbilligt wird.

Dieser Erkenntnis von der Wirksamkeit und Notwendigkeit formeller bzw. informeller Reaktionen und Sanktionen trägt auch das **Jugendstrafrecht** Rechnung.

In dem Wissen um biologische, psychische und soziale Entwicklungsprozesse junger Menschen und vor dem Hintergrund kriminologischer Erkenntnisse zur Jugendkriminalität bietet das Jugendstrafrecht die Möglichkeit, flexibel, jugendgemäß und damit angemessen auf Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden zu reagieren. Hauptmaßstab ist die notwendige erzieherische Einwirkung auf die jungen Straftäter.

So kommt vor allem im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität bei geständigen und einsichtigen Tätern, die nicht oder nur geringfügig strafrechtlich vorbelastet sind – also bei dem Großteil der „altersspezifischen Jugendkriminalität“ –, eine Einstellung des Verfahrens ohne Anklage und Urteil in Betracht („Diversion“ = „Ablenkung“, „Umleitung“ oder „Wegführung“ von/aus dem System formeller strafrechtlicher Sozialkontrolle). Um erzieherische, soziale und sozialpädagogische Gesichtspunkte in das Verfahren einzubringen, werden außerdem die Jugendgerichtshilfe und/oder andere Dienste des Jugendamtes frühzeitig eingebunden.



Wertmaß vermitteln

Gefordert sind Sie, die Erwachsenen, aber schon, **bevor es zu Straftaten kommt:**

Nur allzu leicht verwischen sich für junge Menschen die Grenzen zwischen Streichen und Straftaten, wenn Sie ihnen nicht ein die Normen akzeptierendes Verhalten vorleben, wenn Sie ihnen keine Wertmaßstäbe vermitteln und sie nicht über die Folgen einer Straftat aufklären.

Vor „kriminellen Karrieren“ bleiben viele junge Menschen geschützt, wenn die Familie und andere Bezugspersonen wissen, worauf es ankommt, und rechtzeitig gegensteuern.

Wichtig ist, rasch und angemessen zu reagieren.

st ä b e





Verant übern

Zeit für regelmäßige Gespräche

klare Grenzen

Tipps

- Nehmen Sie sich Zeit für regelmäßige Gespräche mit Ihrem Kind. Sprechen Sie mit Ihrem Kind auch über seine Freunde und Bekannten. Sie sollten wissen, wo und mit wem es seine Freizeit verbringt.
- Kümmern Sie sich um die Probleme Ihrer Kinder und versuchen Sie auch, ihre „geheimen“ Wünsche kennenzulernen. Erhalten Sie sich das Vertrauen Ihres Kindes.
- Pflegen Sie einen Erziehungsstil, der klare Grenzen setzt, der aber auch Offenheit für Gespräche lässt. Kinder brauchen Vorbilder, Wertmaßstäbe und klare Grenzen und Spielregeln! Helfen Sie Ihrem Kind dabei, Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen.
- Überprüfen Sie Ihr eigenes Konsumverhalten. Bringen Sie Ihrem Kind rechtzeitig bei, mit Geld umzugehen. Achten Sie darauf, über wieviel Geld Ihr Kind verfügt. Schauen Sie Ihrem Kind ruhig ein wenig auf die Finger: Ob es auf einem Fahrrad oder Mofa herumfährt, das Sie ihm nicht gekauft haben; ob es Dinge besitzt, die für Ihr Kind ungewöhnlich sind oder für deren Erwerb das Taschengeld nicht ausreicht.
- Machen Sie Ihrem Kind bewusst, welche Folgen Straftaten für andere Menschen haben können – zum Beispiel Sachbeschädigungen, wenn eine Telefonzelle dabei zerstört wird.
- Erklären Sie Ihrem Kind auch, welche Folgen Straftaten für es selbst haben können: Ermittlungen der Polizei, Maßnahmen des Jugendamtes und des Jugendgerichtes sowie langjährige Schadenersatzforderungen, welche die ganze Zukunft verbauen können.

wohnung nehmen



Sturm- und Gewaltkriminalität

Gefahr der Verfestigung dieser



Defizite erkennen

Bei einigen – wenigen – Kindern und Jugendlichen hängt Kriminalität jedoch nicht (nur) mit einer vorübergehenden „Sturm-und-Drang-Phase“ zusammen, sondern ist ein Anzeichen für und ein Hinweis auf soziale Krisen und Probleme – mit der Gefahr einer (dauerhaften) Verfestigung dieser Kriminalität.

Wenn junge Menschen mehrfach und auch mit schweren Gewaltstraftaten auffallen, dann kann diese Kriminalität ihre Ursachen nicht nur in allgemeinen und vorübergehenden Problemen des Jugendalters haben, sondern (auch) in sozialen und individuellen Mängellagen und Defiziten.

Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen schwierigen Lebensverhältnissen – insbesondere auch problematischen familiären Situationen, schulischen, beruflichen oder materiellen Problemen – und wiederholter, andauernder Straffälligkeit, auch und gerade im Bereich der Gewaltkriminalität.

Zwar hat die Gewaltkriminalität – erhebliche Körperverletzungen, Raubüberfälle, sexuelle Gewalttaten,

Tötungsdelikte – nur einen kleinen Anteil an den insgesamt von jungen Menschen verübten Straftaten, doch ist dieser Anteil nicht nur besonders spektakulär und „öffentlichkeitswirksam“, sondern er ist auch prognostisch bedenklich. Deshalb, insbesondere aber auch angesichts der verletzten und getöteten Opfer, wäre es unverantwortlich, diese Verhaltensweisen zu bagatellisieren.

-Drang-Phase

Kriminalität





Der Familien- zusatz

spielt eine zentrale Rolle.

Chancen nutzen

Gewaltkriminalität ist jedoch keineswegs auf junge Täter beschränkt, sondern muss als gesamtgesellschaftliche Erscheinung und als Indikator für den Zustand der gesamten Gesellschaft gesehen werden: Wenn an der heutigen Jugendgewalt – die übrigens ganz überwiegend Jungengewalt ist – neue Qualitäten der Gewaltanwendung sichtbar werden, dann haben sich nicht die Jugendlichen „irgendwie“ verändert. Sondern verändert – und zwar zu ihrem Nachteil – haben sich offensichtlich die Lebenswelten von Jugendlichen: Lebenswelten, für die Erwachsene verantwortlich sind! Deshalb müssen auch nicht die jungen Menschen verändert werden, sondern die Bedingungen, mit denen ihr Erwachsenwerden belastet wird.



Und dazu können auch Sie beitragen! Die Lebenswelten und Lebensbedingungen junger Menschen können keineswegs nur durch staatliche oder kommunale Maßnahmen positiv verändert werden, sondern auch durch die Beiträge einzelner Erwachsener, auch durch Ihre! Denn: Für Gewalttaten wird oft ein unbedeutender Anlass genommen; die wirklichen Ursachen reichen aber tiefer. Die Familie und vor allem das „Familienklima“, die Geborgenheit und der Zusammenhalt in der Familie, spielen dabei eine zentrale Rolle.

Tipps

■ Nicht selten setzen Jugendliche das um, was sie im Elternhaus und in ihrem sozialen Nahraum erlebt haben. Deshalb: Leben Sie Ihren Kindern vor, dass Gewalt keine geeignete Möglichkeit ist, Konflikte zu lösen. Erklären Sie, dass Weglaufen nicht feige ist, wenn man sich bedroht fühlt, und Mut nichts damit zu tun hat, andere zu bedrohen und zu schlagen. Gerade bei der Erziehung von Jungen ist es wichtig, andere als die herkömmlichen „Männlichkeitsideale“ zu betonen.

■ Gehen Sie selbst mit Ihrem Kind gewaltfrei um. Es ist nicht wahr, dass „Schläge noch niemandem geschadet haben“: Ein Großteil der gewalttätigen oder gewaltbereiten Jugendlichen und Erwachsenen sind in ihrer Kindheit selbst geschlagen worden oder haben in ihrer Familie Gewaltanwendung beobachtet.

■ Unternehmen Sie möglichst oft etwas gemeinsam mit Ihren Kindern. Geben Sie ihnen die Möglichkeit, sich richtig auszutoben und sinnvoll zu beschäftigen. Insbesondere sportliche Betätigungen geben Ihrem Kind die Möglichkeit, seine eigenen Kräfte zu spüren, die eigenen Grenzen kennen- und die der anderen achten zu lernen.

■ Geben Sie Ihrem Kind Perspektiven vor, zum Beispiel seinen „Traumberuf“, eine Sportart oder auch eine musische Beschäftigung (etwa das Spielen eines Musikinstrumentes), die es begeistern und voll in Anspruch nehmen.



Positive Lebenspersp
Kinder brauchen
ent

■ Loben Sie Ihre Kinder. Kinder brauchen nicht nur Sicherheit und Geborgenheit, sondern auch Anerkennung und Aufgaben, die ihnen Spaß machen und sie zugleich fordern.

■ Kümmern Sie sich darum, welche Freunde Ihr Kind hat. Auch die Mitgliedschaft in Vereinen oder Jugendgruppen kann Ihrem Kind dabei helfen, stabile Beziehungen und Freundschaften zu finden.

■ Helfen Sie Ihrem Kind dabei, eine positive Lebensperspektive zu entwickeln. Selbst wenn Sie nur wenig Zeit für Ihre Kinder haben – was zählt, ist regelmäßige Zuwendung.

■ Fragen Sie nach, wenn Ihr Kind mit Verletzungen nach Hause kommt oder von Gewalttaten erzählt. Verschweigen Sie Gewalttaten nicht. Scheuen Sie sich nicht, den Sachverhalt zum Beispiel der Schulleitung mitzuteilen oder eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Ein geeigneter Weg könnte auch sein, ein Gespräch mit den Eltern des „Täters“ zu führen.

■ Erklären Sie die möglichen Auswirkungen einer Straftat für das Opfer: Gewalttaten sind kein Video-Spiel, sondern bittere Wirklichkeit und immer verbunden mit Schmerzen und Angst.

■ Gehen Sie Verdachtsmomenten behutsam nach. Brechen Sie die Verbindungen zu Ihrem Kind nicht ab. Straftaten junger Menschen sind – wie bereits dargestellt – meistens eine Episode und immer eine Chance für einen Neuanfang.



ektive
Anerkennung.
wickeln

Inter

Hier sind Eltern und Erzieher gefragt.

kontrollierbar?

Jugendliche und Medien

Das Fernsehen und auch das Spielen am Computer (mit zunehmender Tendenz auch im Internet) haben sich zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen entwickelt: In der Bundesrepublik Deutschland verfügen praktisch alle Haushalte über mindestens ein Fernsehgerät; in immer mehr Haushalten haben die Kinder und Jugendlichen ein eigenes Fernsehgerät und auch einen eigenen Computer in ihrem Zimmer. Der Computer stellt für Kinder und Jugendliche ein nicht mehr wegzudenkendes Arbeitsmittel dar.



Zunehmend wird auch das Internet als weltumspannendes Kommunikationsmittel durch junge Menschen genutzt. Aufgrund der Datenfülle wird das Internet von keinem Staat der Welt auf die Einhaltung von Jugendschutzvorschriften kontrollierbar sein. Hier sind Sie als Eltern und Erzieher gefordert!

Auch Videofilme sind für junge Leute sehr attraktiv, wobei Action und Horror bevorzugt werden. Jugendliche beschränken sich dabei nicht auf frei zugängliche Videos, sondern „konsumieren“ auch indizierte Filme (als jugendgefährdend eingestufte Filme, die Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden dürfen).

net



52

Den Medienko der Kinder beein

Ware Gewalt

Nicht nur die Häufigkeit des Fernseh- und Videokonsums an sich, sondern vor allem auch der regelmäßige Konsum von Gewaltdarstellungen in den Medien, ganz zu schweigen von Gewalt- und Horrorvideos, ist äußerst problematisch: Die Häufung von Mediengewalt – möglicherweise noch „unterstützt“ durch gewalttätige Computerspiele – ist mit dem Risiko negativer Folgen verbunden.

Darstellungen von Gewalt wirken sich über den Prozess des „Lernens durch Beobachtung“ aus. Gewalttätige Verhaltensweisen können dadurch sowohl kurzfristig als auch langfristig in das eigene Verhaltensrepertoire übernommen werden: Gewaltdarstellungen in den Medien können zur Gewöhnung an Gewalt führen, Gewalt kann dadurch als normal und selbstverständlich empfunden werden. Eine bisherige Ablehnung von Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung oder gegenüber der Anwendung von bestimmten Formen der Gewalt kann in den Hintergrund treten.

Kurzfristig lässt sich ein eindeutiger Verhaltenseffekt von Fernseh-, Video- und Computergewalt feststellen, längerfristig zumindest ein Zusammenhang zwischen der Menge der Gewaltdarstellungen und aggressiven Tendenzen. Besonders Kinder werden durch Häufung und Intensität von Mediengewalt in ihrer Wahrnehmung, ihren Einstellungen und ihrem Verhalten beeinflusst.

In Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Faktoren, insbesondere dem sozialen Umfeld, den Wertvorstellungen und dem Erziehungsverhalten der Eltern, bergen die möglichen Wirkungen gewaltlastiger Mediendarstellungen ein Risiko für Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen.

Diesem Risiko sind Sie und Ihre Kinder jedoch nicht schutzlos ausgeliefert. Im Gegenteil: Sie als Eltern können neben den anderen für Gewalt(bereitschaft) ursächlichen Faktoren auch den Medienkonsum Ihrer Kinder entscheidend beeinflussen!



nsun

flussen



Erwachsene sind
Kinder orientieren sich an ihrem
Vorbild



Tipps

■ Kinder und Jugendliche orientieren sich am Verhalten von Erwachsenen. Sie als Erwachsene und Eltern sind in jeder Hinsicht Vorbild. Deshalb: Überprüfen Sie Ihren eigenen Umgang mit Fernsehen, Videofilmen und Computerspielen.

■ Wählen Sie aus, welche Fernsehsendungen, Videofilme und Computerspiele für Ihr Kind geeignet sind, und sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber.

■ Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht unbeaufsichtigt Videofilme einlegt, auf Erwachsenen sendungen umschaltet oder bei Freunden „in die Röhre“ sieht.

■ Machen Sie sich als Eltern in Sachen Videofilme und Computerspiele kundig. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese Angebote.

■ Lassen Sie sich nicht von harmlosen Titeln täuschen – viele brutale Filme und Spiele sollen so getarnt werden –, sondern informieren Sie sich über die wirklichen Inhalte.

■ Wenn Ihre Kinder schon Kontakt mit jugendgefährdenden oder verbotenen Filmen oder Spielen hatten, sind Gespräche besonders wichtig: Begründen Sie Ihre Ablehnung

dieser Gewalt sachlich, und machen Sie Ihre Argumente durch Ihr eigenes Verhalten glaubwürdig.

■ Machen Sie sich selbst mit den Nutzungsmöglichkeiten des Internet vertraut. Beobachten Sie, wie Ihr Kind das Internet nutzt. Setzen Sie gegebenenfalls die im Internet überall erhältliche Jugendschutz-Software ein.

■ Wirksame Alternativen zum Fernseh-, Video- und Computerspielekonsum sind gemeinsame Aktivitäten: Fernseher und Computer sind als „Kinder mädchen“ fehl am Platz!



Verhalten.

ilc

Wir sind immer für Sie da. Aber wirksamer Schutz vor Straftaten ist nicht allein Sache der Polizei, sondern geht uns alle an. Wer die Gefahren kennt, kann viele Risiken ausschließen. Profitieren Sie von unseren Erfahrungen.

Nutzen Sie die Empfehlungen der Polizei für Ihre Sicherheit in allen Bereichen der Kriminalität. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, jederzeit und überall. Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Anlauf- und Beratungsstellen, bei denen Sie Rat und Hilfe finden können. Hier einige Hinweise, wie Sie diese Stellen erreichen.

Bei den örtlichen Gleichstellungsstellen und Jugendämtern können Sie die Adresse der nächstgelegenen, für Sie geeigneten Beratungsstelle erfahren. Beide finden Sie im Telefonbuch unter den Rubriken „Stadtverwaltung“ oder „Kreisverwaltung“.

Unter „Stadt ...“ oder „Kreis ...“

- Frauenamt/Frauenbüro
- Frauenbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragte
- Gleichstellungsstelle
- Allgemeiner sozialer Dienst
- Jugendamt
- Jugendschutz
- Kinderschutz

Beim Jugendamt erfahren Sie nicht nur Adressen von Beratungsstellen, oft kann Ihnen das Jugendamt auch selbst helfen. Sprechen Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auf Wunsch auch anonym. Viele Städte haben auch eine Erziehungsberatungsstelle, die Sie ebenfalls unter der Rubrik „Stadt“ finden.

Vielleicht gibt es auch in Ihrer oder in der nächstgrößeren Stadt eine Beratungsstelle, die ganz speziell zum Problem des sexuellen Missbrauchs Unterstützung anbietet. Manche dieser Stellen betreuen Frauen und Mädchen, andere beziehen auch Jungen mit ein.

Schauen Sie im Telefonbuch unter folgenden Stichwörtern:

- Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen ...
- Beratungsstelle für Frauen und Mädchen ...
- Frauenberatungsstelle
- Frauen helfen Frauen
- Frauen-Notruf
- Frauenzentrum
- Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch
- Mädchenberatung/-haus/-treff/-zentrum
- Notruf ...
- Verein gegen sexuelle Gewalt
- Verein zur Prävention ...
- Wildwasser
- Zartbitter

Auch viele Stellen des Deutschen Kinderschutzbundes bieten Beratung bei Kindesmisshandlungen und bei sexuellem Missbrauch:

- Deutscher Kinderschutzbund
- Kinderschutzambulanz
- Kinderschutz-Zentrum
- Sorgentelefon

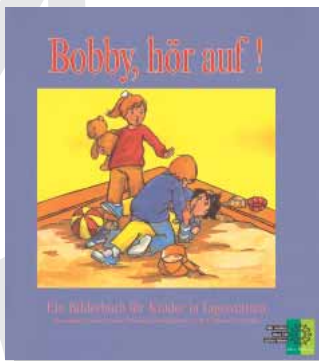
Weitere Stellen helfen Ihnen bei Fragen zur Kindesmisshandlung, zum sexuellen Missbrauch oder anderen Problemen:

- Ärztliche Anlaufstelle (Beratungsstelle/Kontaktstelle) ...
- Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
- Beratungsstelle für Erziehungsfragen
- Beratungsstelle Gewalt in Familien
- Erziehungsberatungsstelle
- Evangelische Beratungsstelle
- Katholische Beratungsstelle
- Pro Familia
- Psychologische Beratungsstelle
- WEISSER RING

Spezielle Tipps zu wichtigen Themen

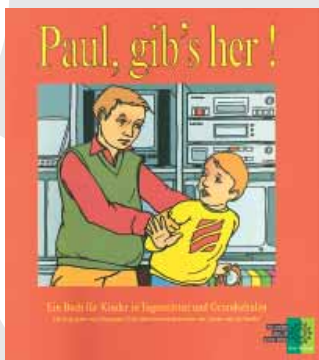
Die Kinderbuchreihe beschreibt spezifische Probleme altersgerecht und anschaulich in Wort und Bild: Verschiedene Themenkomplexe werden sehr praxisnah behandelt, Ursachen für unterschiedliche Verhaltensweisen aufgezeigt und Lösungsvorschläge angeboten.

Die Kinderbücher können unter der Internetadresse www.polizei-beratung.de bestellt werden.



Kinderbuch zum Thema „Gewalt“ für Kindertagesstätten und Grundschulen.

(Schutzgebühr 2,- € zzgl. Versandkosten)



Kinderbuch zum Thema „Diebstahl“ für Kindertagesstätten und Grundschulen.

(Schutzgebühr 2,- € zzgl. Versandkosten)



Kinderbuch zum Thema „Toleranz“ für Kindertagesstätten und Grundschulen.

(Schutzgebühr 2,- € zzgl. Versandkosten)

So nutzen Sie das Wissen der Polizei für Ihre Sicherheit.

Gezielte Vorbeugung ist der beste Beitrag zu mehr Sicherheit. Die Erfahrung der Polizei stellt ein wichtiges Wissenspotenzial dar, auf das jeder zurückgreifen kann. Neben Informationen auf CD-ROM und im Internet (www.polizei-beratung.de) stehen dazu eine ganze Reihe von Themenbroschüren bereit, die sich mit unterschiedlichen Kriminalitätsrisiken des täglichen Lebens befassen.

Ob Gewalt, Drogen oder sexueller Missbrauch, ob Einbruch oder Risiken im Alter – das Informationsangebot der Polizei umfasst eine Vielzahl von Problemfeldern – auch dort, wo sie virtuell auftreten. Alle Broschüren geben eine fundierte Beschreibung des jeweiligen Gefahrenbereichs und liefern wertvolle sowie neutrale Verhaltenstipps aus erster Hand. Ihr kostenloses Exemplar erhalten Sie bei jeder Polizeidienststelle.

weitere Info-Broschüren



WEITERE INFOS IM INTERNET: www.polizei-beratung.de

Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Tel.: 07 11/54 01-0, -34 58
Fax: 07 11/54 01-34 55
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15, 80636 München
Tel.: 089/12 12-0, -41 44
Fax: 089/12 12-4134
E-Mail: blka.sg513.tp@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiserdamm 1, 14057 Berlin
Tel.: 030/46 64-0, -97 94 00
Fax: 030/46 64-97 94 99
E-Mail: lkapaev4@polizei.berlin.de
Internet: www.polizei.berlin.de

Landeskriminalamt Brandenburg
Polizeiliche Kriminalprävention
Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde
Tel.: 033 34/3 88-0, -13 01
Fax: 033 34/3 88-13 09
E-Mail: praevention01.lkaew@polizei-internet.brandenburg.de
Internet: www.internetwache.brandenburg.de

Polizei Bremen
Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Wall 196 A, 28195 Bremen
Tel.: 04 21/3 62-0, -190 03
Fax: 04 21/3 62-190 09
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bremen.de
Internet: www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg
Polizeiliche Kriminalprävention
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
Tel.: 040/42 86-50, -7 12 10
Fax: 040/42 86-7 12 09
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

Hessisches Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Hölderlinstraße 1–5, 65187 Wiesbaden
Tel.: 06 11/83-0, -16 09
Fax: 06 11/83-16 05
E-Mail: servicestelle.hlka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern
Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9, 19067 Ramepe
Tel.: 038 66/64-0, -61 11
Fax: 038 66/64-61 02
E-Mail: praevention@lka-mv.de
Internet: www.praevention-in-mv.de

Landeskriminalamt Niedersachsen
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel.: 05 11/2 62 62-0, -32 03
Fax: 05 11/2 62 62-32 50
E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de
Internet: www.polizei-nrw.de/lka

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11/9 39-0, -34 05
Fax: 02 11/9 39-34 09
E-Mail: vorbeugung@mail.lka.nrw.de
Internet: www.polizei-nrw.de/lka

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 06 131/65-0
Fax: 06 131/65-24 80
E-Mail: lka.dez45@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Landeskriminalamt Saarland
Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29, 66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/9 62-0
Fax: 06 81/9 62-37 65
E-Mail: lka-saarland-14@polizei.slpol.de
Internet: www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen
Polizeiliche Kriminalprävention
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel.: 03 51/8 55-0, -23 09
Fax: 03 51/8 55-23 90
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53–63, 39124 Magdeburg
Tel.: 03 91/2 50-0, -24 40
Fax: 03 91/2 50-30 20
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de
Internet: www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein
Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 04 31/1 60-0, -6 55 55
Fax: 04 31/1 60-6 14 19
E-Mail: kiel.lpa141@polizei.landsh.de
Internet: www.polizei.schleswig-holstein.de

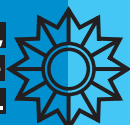
Landeskriminalamt Thüringen
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Schwemmbach 69, 99099 Erfurt
Tel.: 03 61/3 41-09, -10 35
Fax: 03 61/3 41-10 29
E-Mail: praevention.lka@polizei.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/de/lka

Bundespolizeipräsidium Potsdam
Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: 03 31/9 79 97-0
Fax: 03 31/9 79 97-10 10
E-Mail: bpolp.referat.31@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

Herausgeber:
Programm Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes, Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Ihre (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de